



vps.epas

Schutzkonzept für vps.epas-Weiterbildungs-Veranstaltungen

VPS Verlag Personalvorsorge
und Sozialversicherung AG
Taubenhausstrasse 38
Postfach 4242
CH-6002 Luzern

T +41 (0)41 317 07 30
info@vps.epas.ch

Die Gesundheit und der Schutz unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Weiterbildungsveranstaltungen, unserer Dozenten und Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Selbstverständlich berücksichtigen wir dazu bei unseren Anlässen sämtliche Sicherheitsmassnahmen gemäss BAG.

Dazu gehören das Einhalten der Mindestabstände, die regelmässige Desinfektion von gemeinsamen Arbeitsflächen, spezielle Massnahmen bei Kaffeepausen und Essen und die Abgabe von Unterlagen und Info-Broschüren.

Konkret gehören folgende Massnahmen zum Schutzkonzept:

Maskentragpflicht

- *In allen Räumen gilt die vom Bundesrat verordnete allgemeine Maskenpflicht.*
- *Alle Teilnehmenden müssen eine Maske tragen. Dies gilt auch bei der Einhaltung vom empfohlenen Mindestabstand. Masken werden vom vps.epas zur Verfügung gestellt, sollte ein Gast keine Maske dabei haben.*
- *Eine Ausnahme gilt für auftretende Personen wie Referentinnen und Referenten. Während ihrer Rede können sie der Verständlichkeit wegen die Maske abziehen. Sobald der Auftritt fertig ist, müssen auch sie wieder eine Maske tragen.*

Contact tracing

- *Personen mit Krankheitssymptomen die auf COVID-19 hindeuten, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.*
- *Kontaktdaten aller Weiterbildungsteilnehmenden werden von uns bei der Anmeldung an die Weiterbildung erfasst. Zusätzlich wird vor Ort noch eine Liste mit der PLZ des Wohnortes, der persönlichen Telefonnummer, Name und Vorname erfasst. Bei Bedarf und Anfrage leiten wir der zuständigen kantonalen Stelle diese Liste weiter (Aufbewahrung 14 Tage).*

Händedesinfektion

- *Die Teilnehmenden sollen sich bei Betreten des Hotels (der Seminarräume) die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel die Hände desinfizieren.*
- *Alle Personen im jeweiligen Seminarort waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach den Pausen.*

Verpflegung

- *Speisen und Getränke dürfen nur im Sitzen konsumiert werden.*
- *Bei der Pausenverpflegung, Mittagessen, etc. gilt das Schutzkonzept des Veranstaltungsortes. Die Schutzmassnahmen können je nach Veranstaltungsort variieren. Das Schutzkonzept Ihres Veranstaltungsortes ist auf der jeweiligen Webseite einsehbar.*

Weiteres

- *Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Teilnehmenden angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Visitenkarten, Gästemappen. Zeitschriften.*
- *Broschüren des vps.epas liegen auf. Teilnehmende sind gebeten, diese zu den eigenen Unterlagen zu nehmen, nicht aber wieder zurückzulegen.*

Luzern, 22. Oktober 2020